

TAGBLATT

8. Oktober 2015, 02:36 Uhr

Bundesrat will Opfer entlasten



Von Gewalt in den eigenen vier Wänden sind immer noch viele Opfer betroffen. (Bild: ap/Marko Drobnjakovic)

Opfer von häuslicher Gewalt und von Stalking sollen besser geschützt werden. Der Bundesrat will verschiedene Hürden im Zivil- und im Strafrecht abbauen, etwa bei den Gerichtsverfahren und bei der Durchsetzung des Opferschutzes.

BERN. 15 650 Straftaten alleine im letzten Jahr: Häusliche Gewalt ist in der Schweiz kein marginales Problem. Sie gilt seit 2004 denn auch als Offizialdelikt. Grundsätzlich müssten Gewaltdelikte in Ehe und Partnerschaft also von Amtes wegen verfolgt werden. Doch die meisten Strafverfahren werden eingestellt.

«Täter kommen davon»

Ein Grund dafür ist die Rechtsprechung des Bundesgerichts. Heute muss ein Strafverfahren wegen einfacher Körperverletzung, wiederholten Tötlichkeiten, Drohung und Nötigung in Paarbeziehungen sistiert und nach Ablauf von sechs Monaten ganz eingestellt werden, wenn dies dem Willen des Opfers entspricht. Das will der Bundesrat ändern: Die Strafverfolgungsbehörden sollen künftig auch weitere Umstände berücksichtigen, bevor ein Verfahren eingestellt wird. So soll etwa das Verhalten der beschuldigten Person berücksichtigt werden, etwa der Umstand, dass diese an einem Lernprogramm gegen Gewalt teilnimmt. Zweitens sollen Verfahren bei Verdacht auf wiederholte Gewalt nicht mehr sistiert werden können. Wurde die beschuldigte Person bereits wegen eines Delikts gegen Leib und Leben, die Freiheit oder die sexuelle Integrität gegenüber dem aktuellen oder einem früheren Partner verurteilt, soll ein Verfahren also zwingend weitergeführt werden. Drittens müsse das Opfer vor einer definitiven Einstellung nochmals angehört werden, verlangt der Bundesrat.

Karin Keller-Sutter, freisinnige Ständerätin und ehemalige Justizdirektorin des Kantons St. Gallen, der schweizweit das erste Gesetz zur polizeilichen Wegweisung von Tätern geschaffen hat, ist erfreut. «Ich bin sicher, dass damit das Recht und der Opferschutz endlich durchgesetzt werden können. Es ist unhaltbar, dass so viele Täter davonkommen.» Aus ihrer Tätigkeit als Justizdirektorin weiss Keller-Sutter, dass viele Opfer nicht aus freien Stücken einer Sistierung des Verfahrens zustimmen, sondern aus Angst. Anwälte setzten Frauen subtil unter Druck, auch im Wissen, dass der Beweis schwierig zu führen sei. Die überwiegende Mehrheit der Verfahren werde darum von den Staatsanwälten ohne Folgen geschlossen, kritisiert Keller-Sutter. «Das Prinzip des Offizialdelikts wird damit ad absurdum geführt.»

Der Bundesrat will die Opfer auch in weiteren Punkten entlasten: So sollen der verletzten Person keine Gerichtskosten mehr aufgebürdet und Schlichtungsverfahren ganz abgeschafft werden. Mit dem Ziel eines besseren Informationsflusses soll ein Zivilgericht seinen Entscheid auch den Strafverfolgungsbehörden, der Kantonspolizei und der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) mitteilen dürfen.

Fussfesseln zur Überwachung

Um neue Übergriffe zu verhindern respektive die Durchsetzung der angeordneten Schutzmassnahmen zu verbessern, schlägt der Bundesrat zudem die Zulassung von elektronischen Fussfesseln oder elektronischen Armbändern für Täter vor. Damit soll ein gerichtlich angeordnetes Kontakt- oder Rayonverbot überwacht und kontrolliert werden können. Die Leiterin des St. Galler Frauenhauses steht der Massnahme eher skeptisch gegenüber (siehe Text unten), Keller-Sutter begrüsst den Schritt. Allerdings setze dieser voraus, dass die elektronische Überwachung auf einer GPS-Technologie basiere, die betroffene Person überwacht werde und die Polizei zeitgerecht ausrücken könne bei einem Verstoß. «Das ist nicht gratis zu haben, und eine absolute Sicherheit gibt es auch hier nicht.»

Lob erhalten die Vorschläge des Bundesrats auch von der SP und der CVP, die ebenfalls Vorstöße zu dem Thema eingereicht haben. Der Bund habe sich lange hinter den Kantonen versteckt, schreibt die SP.

Artikel 28b ZGB erlaubt es, gewalttätige Personen aus der Wohnung zu verweisen und sie auf eine bestimmte Dauer davon fernzuhalten; die Schutznorm ist seit 2007 in Kraft. Evaluationen im Auftrag des Bundesamts für Justiz hatten verschiedene Schwachstellen aufgezeigt. Experten beurteilten das Gesetz als «zu weich». Aus Polizeikreisen heisst es etwa, Tätern mache ein «Papier» mit einer Verfügung und einer geringen Strafantrohung wenig Eindruck; das interessiere sie nicht.

Diesen Artikel finden Sie auf St.Galler Tagblatt Online unter:

<http://www.tagblatt.ch/nachrichten/schweiz/Bundesrat-will-Opfer-entlasten;art120101,4382655>

COPYRIGHT © ST.GALLER TAGBLATT AG
ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG,
WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFT SPEICHERUNG ZU
GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE
AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON ST.GALLER TAGBLATT ONLINE IST
NICHT GESTATTET.